

Die §57a-Überprüfung

wichtige Informationen



Die §57a - „Pickerl“ Begutachtung ist eine höchst penible technische Überprüfung Ihres Fahrzeuges und dient Ihrer und der öffentlichen Sicherheit.

Bei uns dauert diese Überprüfung circa **30 bis 60 Minuten**.

Ein sogenanntes „Auge zudrücken“ gibt es bei uns auf gar keinen Fall.

Wenn Sie ein Fahrzeug besitzen, für das Sie das Pickerl so zu sagen „geschenkt“ bekommen wollen, ist es besser, Ihr Fahrzeug woanders vorzuführen!

Natürlich können Sie bei negativem Gutachten die festgestellten Mängel auch selber beheben!

Eine **Nachüberprüfung** kostet innerhalb von **maximal 29 Tagen oder 1.000km** nur € 24,--.

Bei Instandsetzung im Autohaus Krydl ist eine Nachbesichtigung **kostenlos**.

Die Begutachtungsgebühr ist natürlich bei der ersten Vorführung des Fahrzeuges zu bezahlen, auch wenn diese negativ ausfällt!

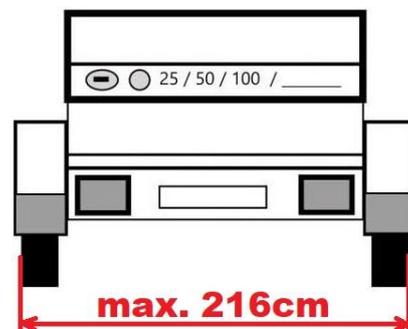
Diese technische Dienstleistung wird vom speziell dafür geschulten Personal durchgeführt.

Unsere derzeitigen Prüfer sind:

Michael Broucek (KFZ-Techniker), Hannes Lang (KFZ-Techniker), Michael Krydl (KFZ-Ingenieur)

Für folgende Fahrzeuge ist bei uns die **Pickerlüberprüfung nach §57a** möglich:

- **Mopeds** (bis 50 cm³)
- **Motorräder** (über 50 cm³)
- **Trikes**
- **Quads**
- **PKW** bis 3,5t
- **LKW** bis 3,5t (**ACHTUNG: Weder das höchstzulässige Gesamtgewicht, noch die technisch Zulässige Gesamtmasse dürfen 3500kg übersteigen. LKWs, die auf 3,5t „heruntertypisiert“ wurden, müssen in LKW-Werkstätten zum Pickerl fahren!**)
- **Anhänger** gebremst oder ungebremst bis 3,5t (**ACHTUNG: Bitte überprüfen sie bei breiten Anhängern die maximale Außenbreite der Räder. Unser Bremsenprüfstand kann nur eine maximale Breite von 216 cm prüfen.**)



Für die Überprüfung unbedingt jedes Mal mitzubringen sind:

- Kfz-Zulassungsschein Teil 1 (langer Teil)
- Bei nicht zugelassenen und historischen Fahrzeugen, sowie Fahrzeugen, bei denen Veränderungen vorgenommen wurden: Das Genehmigungsdokument (Typenschein, COC, Einzelgenehmigungsnachweis)
- Bei historischen Fahrzeugen: Die fahrtenbuchartigen Aufzeichnungen der letzten 2 Jahre
- Fahrzeuge mit Gasantrieb: Ein gültiges Überprüfungszeugnis der Gasanlage

Wichtig: Der Prüfer kann bei Zweifel über den genehmigten Zustand das Nachbringen des Genehmigungsdokuments verlangen.

Perioden und Fristen für die §57a-Überprüfung

Je nach Fahrzeugklasse gibt es verschiedene Begutachtungsperioden (alle wieviel Jahre muss das Pickerl gemacht werden) und Toleranzfristen (in welchem Zeitraum um das Monat der Erstzulassung muss das Pickerl gemacht werden). Hier kurz zusammengefasst:

Fahrzeugart	Begutachtungsperiode (Jahre)	Toleranzzeitraum*
1 Kraftfahrzeuge der Klasse M1, ausgenommen Taxis, Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge	3 - 2 - 1 - 1	-1 / +4
2 Zugmaschinen und Motorkarren ≤ 40 km/h	3 - 2 - 1 - 1	-1 / +4
3 selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Transportkarren ≤ 40 km/h	3 - 2 - 1 - 1	-1 / +4
4 Anhänger ≤ 3.500 kg hzGG	3 - 2 - 1 - 1	-1 / +4
5 landwirtschaftliche Anhänger > 40 km/h	3 - 2 - 1 - 1	-1 / +4
6 landwirtschaftliche Anhänger ≤ 40 km/h	3 - 2 - 2 - 2	-1 / +4
7 Fahrzeuge der Klasse L	1 - 1 - 1 - 1	-1 / +4
8 historische Fahrzeuge	2 - 2 - 2 - 2	-1 / +4
9 Alle nicht unter 1 – 8 genannten Fahrzeuge ¹⁾	1 - 1 - 1 - 1	-3 / +0

* (Monate vor / nach Monat der EZ)